
Stellungnahme der SPD-Fraktion:

JA zur Frage der Bezirksversammlung

Deutschlands Bürger haben sich ein großes Ziel gesetzt: die Energiewende. Letzter Auslöser war die Katastrophe von Fukushima. Für diese Richtungsentscheidung gibt es vor allem drei Gründe: die Ablehnung der hochriskanten Atomenergie, den Wunsch nach Schonung der natürlichen Ressourcen und den Klimaschutz. Weil wir unseren Kindern eine lebenswerte Welt hinterlassen wollen.

Ökologisch erzeugter Strom und Abschaltung aller Atomreaktoren – das sind, auf einen Nenner gebracht, die Eckpunkte der Energiewende. Saubere Energie hat aber auch ihren Preis. Höhere Energiekosten treffen kurz- und mittelfristig jeden Bürger, Bauarbeiten, Lärm oder neue Überlandleitungen dagegen nur die Anwohner vor Ort. Man kann es nicht leugnen: Die Vorteile für alle bringen manchmal Nachteile für Einzelne mit sich. Das ist sehr bedauerlich, leider aber auch unausweichlich. Um so mehr ist die Suche nach Kompromissen für einen fairen Interessenausgleich notwendig.

Energiewende und Hamburger Klimaschutzkonzept

Der fortschreitende Klimawandel und die fehlende Akzeptanz der weiteren Nutzung der Atomenergie verlangen nach einer möglichst weitreichenden Umstellung unserer Energieversorgung auf erneuerbare Energien. Darum wurden im Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) verbindliche Ausbauziele festgelegt: Bis zum Jahr 2020 soll der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung auf mindestens 35 Prozent, bis 2030 auf 50 Prozent und bis 2050 auf 80 Prozent erhöht werden.

Windenergie ist derzeit die ökologisch sinnvollste Form erneuerbarer Energie. Deshalb soll im Rahmen des Hamburger Klimaschutzkonzepts die installierte Energieleistung von Windenergieanlagen von derzeit rund 50 Megawatt (MW) auf mindestens 100 MW ausgebaut werden. Dies soll durch den Abbau alter und den Neubau leistungsstärkerer Windenergieanlagen, das so genannte Repowering, erreicht werden. Dadurch lässt sich die Zahl der Anlagen an einem Standort begrenzen.

Politik mit Augenmaß – parteiübergreifend

Besserer Klimaschutz mit sauberer Energie ist in einem Stadtstaat wie Hamburg mit seinen begrenzten Flächen ein schwieriges Unterfangen. Der Senat hat deshalb frühzeitig nach Wegen gesucht, die Energiewende für die Betroffenen so schonend wie möglich umzusetzen. Dabei konnte er sich auf den Konsens der demokratischen Parteien und frühere Senatsbeschlüsse stützen. Das Ziel war es, solche Anlagen zur Gewinnung regenerativer Energie auf geeignete Gebiete zu beschränken, Wildwuchs, sprich: den ungeordneten Bau zu verhindern und negative Auswirkungen auf die Umgebung zu verringern.

Für die im Zuge des Hamburger Klimakonzepts notwendige Anpassung des Flächennutzungsplans nahm das Planungsverfahren seinen ordnungsgemäßen Gang. So fanden erste öffentliche Planungsdiskussionen in Hamburg und Bergedorf bereits Ende 2010 statt.

Bürgerbeteiligung in Bergedorf – Ihre Anregungen haben viel verändert

Über dieses laut Baugesetz vorgesehene öffentliche Teilnahmeverfahren ging der Hamburger Senat weit hinaus und führte im Bezirk Bergedorf zusätzlich vier große Informationsveranstaltungen mit rege Beteiligung durch. Wichtig ist: Anregungen aus diesen Veranstaltungen gingen direkt in die Arbeiten am neuen Flächennutzungsplan ein. So wird darin zum Beispiel erstmals die Höhe neuer Windenergieanlagen klar begrenzt. Ziel der umfassenden Bürgerbeteiligung war es, angesichts der Sensibilität des Themas mit Augenmaß vorzugehen und die Belastungen in Bergedorf durch neue Anlagen möglichst gering zu halten.

Was ist geplant: der neue Flächennutzungsplan

Am Ende dieses Verfahrens steht nun die „Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans“. Darin werden die „Eignungsgebiete für Windenergieanlagen in Hamburg“ neu ausgewiesen. Als Eignungsgebiete wurden – neben Standorten in Wilhelmsburg und Harburg – vier Flächen im Bezirk Bergedorf benannt, in:

- Ochsenwerder südwestlich des Ochsenwerder Landscheidewegs,
- Neuengamme zwischen der Gedenkstätte Neuengamme und dem Neuengammer Hauptdeich,
- Altengamme in der Verlängerung der Straße Achterschlag zwischen dem Horster Damm und dem Gelände des Wasserwerks Curslack sowie im Stadtteil
- Curslack östlich Curslacker Neuer Deich zwischen der Autobahn A25 und dem Gelände des Wasserwerks Curslack.

Geplant ist, alte Anlagen durch neue Windenergieanlagen zu ersetzen. Die Leistung erhöht sich damit von zurzeit ca. 20 Mio. Kilowattstunden (kWh) im Jahr auf ca. 140 Mio. kWh. Das entspricht dem Jahresstrombedarf aller Haushalte im Bezirk Bergedorf. Durch die anstehende Änderung und Verschärfung des Flächennutzungsplans werden die Betreiber der Windenergieanlagen zudem gezwungen, die Anlagen aneinander zu reihen. So soll eine geordnete Entwicklung erreicht und 'Wildwuchs' vermieden werden.

Warum die Argumente der Gegner nicht stimmen

Die Gegner einer Änderung des Flächennutzungsplans argumentieren auf vielerlei Art und mit teilweise irreführenden Argumenten. Im Einzelnen:

- Behauptung: Die neuen Windenergieanlagen stehen zu dicht an Wohnhäusern. Sie sollten mindestens 1500 Meter Abstand haben. Das ist nicht sinnvoll. Bei einem Mindestabstand von 1500 Metern sind nämlich überhaupt keine Windenergieanlagen in Bergedorf möglich. Das hätte fatale Folgen für die Energiewende. Der neue Flächennutzungsplan sieht zu Siedlungsgebieten Mindestabstände von 500 Metern vor – das entspricht z.B. dem Abstand vom S-Bahnhof Bergedorf bis zum Bergedorfer Marktplatz oder etwa der Länge von fünf aneinander gereihten Fußballfeldern. In der Praxis werden die Abstände meist deutlich darüber liegen.
- Behauptung: Die Windenergieanlagen verursachen gesundheitsschädlichen Lärm. Sicherlich laufen technische Großgeräte nicht geräuschlos. Die Umweltauflagen sind aber so hoch, dass die in Bergedorf geplanten Anlagen nicht lauter sein werden als die bisherigen. Dies gilt auch für Infraschall (Töne im für Menschen nicht hörbaren Bereich). Simulationen haben ergeben, dass das Geräusch der vorgesehenen Anlagen bereits in einer Entfernung von 200 Metern nur noch 45 Dezibel (dB) beträgt. Das entspricht Zimmerlautstärke. Das Wohnen an einer Schnellstraße (über 65 dB) oder an viel befahrenen Güterverkehrsstrecken (über 70 dB) ist deutlich anstrengender für die Betroffenen.
- Behauptung: Die neuen Windenergieanlagen werden höher als die alten und zerstören damit das Bild der Kulturlandschaft. Das ist so nicht richtig. Ja, es gibt eine Veränderung, allerdings nicht so, wie es die Bürgerinitiative in Fotomontagen dargestellt hat. Denn durch die vorgesehene Reihung der Anlagen soll ein viel ruhigeres Landschaftsbild erreicht werden als von der Initiative vorgespiegelt.

- Behauptung: Schattenwurf soll eine weitere negative Auswirkung der zukünftigen Windenergieanlagen sein, führt die Bürgerinitiative u. a. in einem Film an. Das ist irreführend. Den im Film gezeigten Schattenwurf am Ochsenwerder Norderdeich erzeugt die seit 1991 vorhandene Windenergieanlage. Sie steht in 340 Metern Entfernung zur Wohnbebauung. Der Rotor dieser Anlage dreht sich mit 36 Umdrehungen pro Minute. Sie wird als erste im Rahmen des Repowering abgebaut. Die neue Anlage ist mit einem Abstand von mehr als 500 Metern Entfernung deutlich weiter vom nächsten Haus entfernt. Und sie arbeitet mit ca. 12 Umdrehungen in der Minute deutlich langsamer als die alte. Insgesamt wird damit der Schattenwurf deutlich abgemildert. Außerdem dürfen laut Gesetz Windenergieanlagen maximal 30 Minuten am Tag und zusammengerechnet nur 8 Stunden pro Jahr Schatten auf Wohnhäuser werfen. Werden diese Werte überschritten, schalten sich die Anlagen automatisch ab.
- Behauptung: Blendung durch Beleuchtung. Das ist übertrieben. Um die Sicherheit im Flugverkehr zu gewährleisten, müssen die neuen Anlagen beleuchtet werden. Anders als von der Bürgerinitiative suggeriert, werden heutige Anlagen nicht mit einem früher üblichen Xenon Doppelblitzsystem (Lichtstärke 2000 Candela) ausgerüstet, sondern mit LED-Feuer (maximal 100 Candela). Zusätzlich erhalten die Anlagen ein Sichtweitenmessgerät. Damit wird die Lichtstärke bei guter Sicht auf bis zu 10 Candela reduziert. Das entspricht in etwa der Helligkeit einer 10 Watt Glühlampe.

Fazit: In der Tat können die geplanten Windenergieanlagen auch Beeinträchtigungen im Einzelfall mit sich bringen. Aber die Vorteile überwiegen bei weitem. Wer die Energiewende will, muss Kompromisse eingehen. Der neue Flächennutzungsplan stellt sicher, dass diese Eingriffe für Mensch und Umwelt längst nicht so gravierend ausfallen, wie oftmals dargestellt. Die Alternative ist deshalb klar und eindeutig: Ja zum Bürgerentscheid bedeutet Nein zur Energiewende in Hamburg und Bergedorf. **Stimmen Sie darum für die Frage der Bezirksversammlung auf Zustimmung zur Ausweisung von Flächen für leistungsfähige Windenergieanlagen.** So leisten Sie einen Beitrag zum Atomausstieg und helfen, den Pannreaktor in Krümmel für immer vom Netz zu halten. **Stimmen Sie für die Frage der Bezirksversammlung!**

Stellungnahme der CDU-Fraktion:

Die CDU-Bezirksfraktion unterstützt das Bürgerbegehren in vollem Umfang und möchte Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger von Bergedorf, darum bitten, bei diesem Bürgerentscheid **für den Vorschlag der Bürgerinitiative zu stimmen!**

Der Vorschlag der Bürgerinitiative befürwortet eindeutig eine weitere Nutzung der Windkraft in den Vier- und Marschlanden und spricht sich im Ergebnis auch für eine Verfolgung der Ziele der Energiewende aus. Gleichzeitig sollen diese Ziele aber auch mit den Bedürfnissen der Bewohner und der Tierwelt in Einklang gebracht werden. Bei diesem Bürgerentscheid geht es nicht um die Zukunft der Energiewende oder gar der Kernenergie. **Es geht um die zukünftige Entwicklung in den Vier- und Marschlanden.**

Den Zielvorgaben des Bürgerbegehrens können wir uns ohne Vorbehalt anschließen. Eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Windkraftanlagen ist auch möglich, wenn deren Bauhöhe 100 m nicht übersteigt. Durch eine Erneuerung der vorhandenen Anlagen und die damit einhergehende Modernisierung der Technik ist eine erhebliche Steigerung der

energetischen Leistung möglich, ohne noch weiter in die Höhe zu gehen.

Windenergieanlagen stören grundsätzlich das Landschaftsbild, nur wenige werden diese Aussage bestreiten. Aber ab einer Anlagenhöhe von mehr als 100 m nimmt die Störung des Landschaftsbildes, nicht nur durch die reine Anlagenhöhe, zu. Zusätzlich müssten die Windenergieanlagen ab dieser Gesamtanlagenhöhe beleuchtet werden. Besonders in der Nacht würde sich damit das Erscheinungsbild der Vier- und Marschlande erheblich verändern. Außerdem ist im Regelfall eine farbliche Hervorhebung der Rotorblätter nötig.

Aber auch am Tag würden sich große Veränderungen ergeben. Nicht nur die Sichtbarkeit der Anlagen, sondern vor allem der Schattenwurf würde sich erheblich vergrößern. Bei einer Höhe von 180 m kann ein Schatten bis zu 900 m entstehen. Weit genug, um sogar bis an das Bergedorfer Kerngebiet (z. B. bis zur Wohnbebauung am Schleusengraben) vorzudringen. Selbst den Unterlagen potentieller Anlagenbetreiber ist zu entnehmen, dass sich die Wahrnehmung der Landschaft durch die höheren Anlagen nicht nur lokal, sondern auch großräumig verändern wird. Im Vergleich zu den vorhandenen Windenergieanlagen führt dies zu einer auffälligen Maßstabsveränderung.

Dies alles in einem Gebiet, das zu den „ältesten in Deutschland erhaltenen, durch menschlichen Kultureinfluss entstandenen, Agrarlandschaften“ gehört. Diese historische Kulturlandschaft geht auf das 12./13. Jahrhundert zurück. **Eine auffällige Veränderung dieser einmaligen Landschaft können wir nicht unterstützen.**

Die Tierwelt wäre ebenfalls betroffen. In der „Artenschutzrechtlichen Bewertung der geplanten Repowering-Maßnahme im Windpark Neuengamme West“, die dem aktuellen Genehmigungsantrag auf höhere Windkraftanlagen beiliegt, heißt es: „Allerdings ergab sich für Vögel zusätzlich eine signifikante Abhängigkeit des Kollisionsrisikos von der Anlagenhöhe“ sowie „Die Kollisionsgefahr für Vögel erhöht sich im Zuge des Repowerings über die größere Gesamthöhe der Anlagen.“

Die Abstimmungsfrage der Bezirksversammlung berücksichtigt die Interessen der Bürgerinnen und Bürger in den Vier- und Marschlanden nicht ausreichend. Bei dieser Abstimmungsfrage stehen die finanziellen Interessen einzelner Investoren im Vordergrund, die geplante Höhe der Anlagen wird noch nicht einmal erwähnt.

Die CDU-Fraktion in Bergedorf steht hinter der beschlossenen Energiewende. Aber nicht immer kann das technisch Machbare das alleinige Ziel sein. **Auch die unmittelbaren Auswirkungen auf die Menschen vor Ort müssen mit in die Abwägung einbezogen werden.**

Der Hamburger Senat hatte bereits während der Regierungszeit der CDU-GAL-Koalition eine Verdoppelung der Windkraftleistung in Hamburg beschlossen. Dies ist schon jetzt in Bergedorf mit dem Einsatz moderner Anlagen an den aktuellen Standorten und mit Anlagehöhen bis zu 100 m erreichbar. Das ist die Aufgabe, die es umzusetzen gilt und nicht das Bestreben nach einer maximalen Energieausbeute auf Kosten der Menschen, die mit den Windkraftanlagen leben müssen.

Bitte denken Sie daran: Es geht bei diesem Bürgerentscheid nicht darum, die Windkraft einzuschränken. Es geht darum, die Energiewende mitzugestalten. Dies sollte mit Augenmaß und unter Abwägung aller Interessen geschehen. **Stimmen Sie für eine vernünftige Nutzung der Windkraft in den Vier- und Marschlanden und unterstützen Sie das Bürgerbegehren!**

Stellungnahme der GRÜNE Fraktion:

Die GRÜNEN in Bergedorf sprechen sich eindeutig für leistungsfähige Windräder in den Vier- und Marschlanden aus und dass dafür geeignete Flächen ausgewiesen werden. Der von allen angestrebte Atomausstieg kann nur gelingen, wenn gleichzeitig leistungsfähige Anlagen für die Erzeugung erneuerbarer Energie aufgebaut werden. Das wollen wir im Flächennutzungsplan regeln.

Kohle, Gas und Öl sind keine Alternativen: Sie sind endlich, in hohem Maße umweltschädlich und bergen große Risiken. Sie heizen den Klimawandel an. Deshalb führt kein Weg an einer Umstellung unserer Energieversorgung auf erneuerbare Quellen vorbei.

Mit dem Strom aus den geplanten Windrädern kann der Verbrauch aller Bergedorfer Haushalte ohne diese Belastungen gedeckt werden. Er ist der billigste Ökostrom auf dem Markt.

Jede Technologie birgt Beeinträchtigungen für die Menschen. Die Abwägung zwischen möglichen Belastungen durch die Windräder und erwiesenen Schäden und Risiken durch konventionelle Kraftwerke fällt eindeutig zugunsten der Windräder aus. Anlagen wie die geplanten werden ohne ernste Schäden an Mensch und Natur in anderen Gegenden seit über zehn Jahren betrieben. Von kleineren Anlagen gehen vergleichbare Belastungen aus, nur die Stromerzeugung ist viel geringer.

Wir fordern: Die Stromversorgung soll dezentral durch möglichst wenige hocheffiziente Windräder erfolgen. Eine Verdrängung der Windräder ins Umland oder aufs Meer ist keine Lösung.

Weitere Informationen unter: <http://www.gruene-bergedorf.de/windenergie>

Stellungnahme der Fraktion DIE LINKE:

Wir wollen eine wirkliche Energiewende auf der Basis von erneuerbaren Energien ohne Atomkraft, bei der die Energiepreise für die Bevölkerung bezahlbar bleiben. Unser Ziel ist die 100-prozentige Versorgung aus erneuerbaren Energien vorrangig durch die Verwendung regional nutzbarer Quellen zum schnellstmöglichen Zeitpunkt. Dazu stellt die Energiewende auch im Bezirk Bergedorf Anforderungen an die Anwohnerinnen und Anwohner. Das geplante maßvolle Repowering der Windenergieanlagen in den Vier- und Marschlanden bietet die Chance zu einer dezentralen Energieversorgung, d.h. es wird Energie dort produziert, wo sie auch verbraucht wird. Gleichzeitig bleiben die Auswirkungen für Mensch und Umwelt durch maßvolle Gestaltung des Repowerings in einem akzeptablen Bereich. Somit übernimmt unser Bezirk Bergedorf - und die Menschen, die in ihm leben - Verantwortung für das Gelingen der Energiewende.

Wir rufen daher dazu auf, die Vorlage der Bürgerinitiative abzulehnen und mit „Ja“ für die Gegenvorlage der Bezirksversammlung zu stimmen.